

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter der Kirche“**

#### **Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat am 25. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ beschlossen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2022 wurde der Städtebauliche Entwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

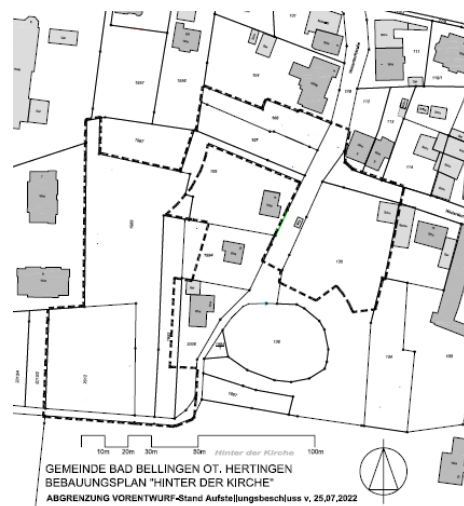
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1 ha und liegt im südwestlichen Teil von Hertingen. Es wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Bellingener Straße und an der Hinterdorfstraße
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch das Sondergebiet „Hotel Hebelhof“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ umfasst die nachstehend genannten Grundstücke auf Gemarkung Hertingen: Flurst.-Nrn. 106 und 107 (alt), 106, 106/1, 106/2, 106/3 und 106/4 (neu), 109 (Teil), 1994 (Teil), 2006 (Teil), 1992 (Teil), 1989, 2012, 110 (Teil - Straße), 130 (Teil - Straße) und 135 (Teil).

**Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unten dargestellten Lageplan ersichtlich.**



Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit Baugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser im Anschluss an das bestehende Wohngebiet von Hertingen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Städtebauliche Entwurf und die dazugehörige Kurzbegründung sowie der Entwurf des Umweltbeitrages inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom **12. Aug. 2022 bis einschließlich 12. Sept. 2022** im Rathaus Bad Bellingen (79415 Bad Bellingen, Rheinstr.25) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Interessierten Bürgern/innen wird Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bebauungsplaene> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbelange mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.06.2022/11.07.2022 (Kunz GaLaPlan, Todtnauberg)

Bad Bellingen, den 3. Aug. 2022

Bürgermeisteramt  
Dr. Carsten Vogelpohl